

MARKEL

Pro Vereine

Produktbroschüre



NEUERUNGEN & HIGHLIGHTS DES ANTRAGS PRO VEREINE V1

- Absicherung von Vereinen mit einer Haushaltssumme bis 1.500.000 € über den Antrag
- Maßgeschneiderter Versicherungsschutz mit zwei unabhängig voneinander abschließbaren Bausteinen (Vereinshaftpflicht- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)
- Vollwertige D&O-Versicherung in Kombination mit der Vereinshaftpflicht und/oder der Vermögensschadenhaftpflicht wählbar
- Kostenlose freiwillige Assistance-Leistungen:
 - Cyber-Prävention Basis (Perseus-Basis) enthalten
 - Online Rechtsservice
- Optionale Versicherung von Eigenschäden gemäß Punkt A.6 der Bedingungen

HIGHLIGHTS DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Unser Deckungskonzept bietet Ihnen eine einzigartige Kombideckung mit frei wählbaren Bausteinen:

VEREINSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

(WÄHLBAR)

- Verleih und Vermietung von Arbeitsgeräten auch an Nicht-Vereinsmitglieder
- Vermietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten
- Abhandenkommen von Belegschafts- und Besucherhabe
- Veranstaltungen bis zu 250 Teilnehmern sind automatisch mitversichert
- Erweiterte Veranstaltungsdeckung bis zu 2.500 Teilnehmern pro Veranstaltung (optional)
- Absicherung von Reisen mit Übernachtungen sowie mit bis zu 500 Reiset Teilnehmern pro Jahr (optional)

VERMÖGENSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

(WÄHLBAR)

- Verletzung gewerblicher Marken-, Domain-, Lizenz- und Urheberrechte (zum Beispiel auf Webseiten, in den sozialen Medien oder auf Blogs)
- Mitversicherung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Ansprüchen Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten,
- Rechtsschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert
- Eigenschadenversicherung (optional)
- Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung (optional)

D&O-VERSICHERUNG

(WÄHLBAR IN VERBINDUNG MIT VEREINSHAFTPFLICHT- UND/ODER VERMÖGENSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG)

- Absicherung bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit
- Bedingt vorsätzliche (dolus eventualis) Pflichtverletzungen sind mitversichert
- Gesetzeskonforme unverfallbare Nachmeldefrist von 120 Monaten
- Unbegrenzte Rückwärtsversicherung

SCHADENBEISPIELE

Aus dem Betrieb eines Vereins oder Verbands können vielfältige Ansprüche – gerechtfertigt oder nicht – auf Sie zukommen. Fehlerhafte Spendenquittungen, ein Unfall auf dem Vereinsfest oder entwendete Mitgliedsdaten können erhebliche finanzielle Konsequenzen bis hin zur Existenzgefährdung für den Verein und dessen leitende Organe nach sich ziehen.

Personenschaden: Ungenügend gesichert

Ein Verein veranstaltet ein Sommerfest für seine Mitglieder und weitere Besucher (150 Teilnehmende). Infolge einer falschen Befestigung kippt der Grill um und verletzt einen Besucher des Festes schwer.

Der Besucher macht wegen der erlittenen Verletzungen Schadensersatzforderungen gegenüber dem Verein in Höhe von 9.700 € geltend.

Die Lösung: Sofern die Vereinshaftpflicht gewählt wurde, ersetzt Markel den vollen Schaden in Höhe von 9.700 €.

Verletzte bei Sportveranstaltung

Ein Fußballverein spielt in der bayerischen Landesliga Nordost. Bei einem Heimspiel mit 2.000 Zuschauern kommt es zur Ablösung einer Werbetafel durch starken Wind. In der Folge werden mehrere Zuschauer verletzt.

Die Besucher und die Krankenkassen machen wegen der erlittenen Verletzungen Schadensersatzforderungen gegenüber dem Verein in Höhe von 127.000 € geltend.

Da der Verein die Verkehrssicherungspflicht für das Gelände hat, ist er den Geschädigten zum Schadensersatz verpflichtet.

Die Lösung: Sofern die Vereinshaftpflicht und der Zusatzbaustein Erweiterte Veranstaltungsdeckung (EVD) gewählt wurden, ersetzt Markel den Schaden abzüglich des Selbstbehalts.

Auswärtsspiel mit Sachschaden am Spielort

Ein Tischtennisverein nimmt an europäischen Wettbewerben teil. Bei einem Auswärtsspiel in Lyon, zu dem insgesamt 200 Vereinsmitglieder für drei Tage angereist sind, kommt es zu Beschädigungen an der Einrichtung des Spielorts des Gastgebers. Der Vermieter macht wegen der entstandenen Schäden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Verein in Höhe von 13.000 € geltend. Da die Vereinsmitglieder im Namen des Vereins unterwegs waren und die Schäden nicht auf Vorsatz zurückzuführen sind, ist der Verein dem Geschädigten zum Schadensersatz verpflichtet.

Die Lösung: Sofern die Vereinshaftpflicht und der Zusatzbaustein Reiseveranstaltungsdeckung (RVD) gewählt wurden, ersetzt Markel den Schaden abzüglich des Selbstbehalts.

Verstoß gegen Rechte Dritter: Ohne Lizenz

Ein für die Betreuung der Webseite zuständiges Vereinsmitglied verwendet Bilder auf der Homepage, die nicht lizenziert wurden. Ohne weitere Prüfung wird die Webseite live geschaltet. Der Verein wird vom Inhaber der Bilder abgemahnt und Schadensersatzforderungen in Höhe von 1.250 € werden geltend gemacht.

Die Lösung: Sofern die Vermögensschadenhaftpflicht bei Markel versichert ist, ersetzt Markel den Schaden abzüglich des Selbstbehalts von 100 €.

Vergessene Antragstellung: Entgangene Fördergelder

Der Vorstand eines Umweltschutzvereins vergisst fristgemäß Fördergelder aus einem EU-Fördertopf des sogenannten „Green Deal“ zu beantragen. Dem Verein entgehen dadurch 20.000 € an fest eingeplanten Geldern. Da der Verein seinem Vorstand weniger als 840 € an Vergütung auszahlt, haftet dieser dem Verein gegenüber lediglich, wenn die unterlassene Beantragung der Fördergelder vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden wäre. Die Beweislast dafür trägt der Verein.

Dem Verein ist jedoch in jedem Fall ein Schaden in Höhe von 20.000 € entstanden.

Die Lösung: Sofern die Vermögensschadenhaftpflicht, die D&O-Versicherung und der Zusatzbaustein Eigenschadenversicherung (EIG) gewählt wurden, ersetzt Markel den Schaden abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts.

D&O-Schaden: Schlecht informiert

Ein Altenpflegeheim betreibender Verein reicht seine Lohnsteueranmeldungen zu spät ein. Die Nachzahlungen, die seitens des Finanzamtes erhoben werden, kann der Verein nicht bezahlen, weil er zwischenzeitlich Insolvenz anmelden musste. Obwohl der Vorstand nur ehrenamtlich und unentgeltlich tätig ist, muss er die nicht geleistete Lohnsteuer in Höhe von 39.000 € persönlich bezahlen.

Die Lösung: Sofern die D&O-Versicherung gewählt wurde, ersetzt Markel den Schaden in voller Höhe.

D&O-Schaden: Nicht gemeinnützig

Ein Altenpflegeheim betreibender Verein reicht seine Lohnsteueranmeldungen zu spät ein. Die Nachzahlungen, die seitens des Finanzamtes erhoben werden, kann der Verein nicht bezahlen, weil er zwischenzeitlich Insolvenz anmelden musste. Obwohl der Vorstand nur ehrenamtlich und unentgeltlich tätig ist, muss er die nicht geleistete Lohnsteuer in Höhe von 39.000 € persönlich bezahlen.

Die Lösung: Sofern die D&O-Versicherung gewählt wurde, ersetzt Markel den Schaden in voller Höhe.



Besuchen Sie uns online unter
www.markel.de

WETTBEWERBSCHECKLISTE

Machen Sie den Vergleich!

Deckungsbestandteile	Bedingungswerk	Pro Vereine	Wettbewerb
• Gesetzliche Haftpflichtansprüche	A.1.2.2, A.2.2.3, A.3.2.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	A.1.2.3, A.2.2.4, A.3.2.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Vertragliche Haftpflichtansprüche	A.1.2.4, A.2.2.5, A.3.2.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Verschuldensunabhängige Haftpflichtansprüche (zum Beispiel Service Level Agreements)	A.1.2.5, A.2.2.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Vereins- und Betriebsstättenrisiko	A.1.3.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Verzugsschäden	A.2.3.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Daten- und Cyber-Drittschäden	A.2.3.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Verletzungen von Schutzrechten (zum Beispiel Marken-, Domain-, Lizenz-, Urheberrechte / Namens-, Persönlichkeitsrechte)	A.2.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Verstöße gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie unlautere Werbung	A.2.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Verletzung von Patentrechten (nicht nur Rechtsschutz)	A.2.3.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten / Datenschutzvereinbarungen	A.2.3.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	A.2.3.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Straf-, Vergütungs- und Insolvenzanfechtungsstrafrechtsschutz	A.2.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Umfangreiche Deckungserweiterungen zur D&O-Versicherung (beispielsweise Organisationsrechtsschutz, Vermögensschaden-Strafrechtsschutz/-Datenrechtsschutz, Gehaltsfortzahlung)	A.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Umfangreiche freiwillige Assistance-Leistungen	B.	✓	<input type="checkbox"/>
• Unbegrenzte Nachmeldefrist	G.1.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Nachhaftung wegen der dauerhaften Aufgabe der versicherten Tätigkeiten	G.1.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Rückwärtsversicherung ohne Bestehen eines Vorvertrags	G.1.5	✓	<input type="checkbox"/>
Optionale Zusatzbausteine			
• Erweitere Veranstaltungsdeckung	A.1.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Reiseveranstaltungsdeckung	A.1.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Eigenschäden (bei Rücktritt des Auftraggebers vom Projektvertrag, Reputationsschäden, Veränderung oder Blockierung der eigenen Webseite, Verlust von Arbeitsdokumenten, Domainschutzverletzung, Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung, Key Man-Absicherung)	A.2.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung	A.2.6	✓	<input type="checkbox"/>